

Jobcenter EU-aktiv, Benzstr. 7, 53925 Kall

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: BL2

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name:
Durchwahl: 0225177600
E-Mail: jobcenterdigital
Datum: 17. November 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ausländeramt des Kreises Euskirchen hat Ihnen nun ein neues Aufenthaltsrecht ausgesprochen. Dieses Aufenthaltsrecht lässt erstmals für Sie eine Erwerbstätigkeit zu. Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) werden nun eingestellt und Sie können zur Sicherung Ihres Lebensunterhaltes einen Antrag auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II stellen. Bitte beachten Sie, dass die Grundsicherungsleistungen erst ab dem Monat berücksichtigt werden können, in dem Sie Ihren Antrag beim Jobcenter EU-aktiv gestellt haben.

Hierzu bieten wir Ihnen drei Möglichkeiten.

Seit dem 29.11.2022 ist es möglich, Ihren Antrag auf Grundsicherungsleistungen vollständig online zu stellen. Nutzen Sie vorzugsweise den digitalen Hauptantrag. Weitere Informationen entnehmen Sie dem beiliegenden Flyer.



<https://web.arbeitsagentur.de/sgb2ha/sgb2ha-ui/pd>.

Postanschrift

Jobcenter EU-aktiv
Benzstr. 7
53925 Kall

Besucheradresse

Benzstr. 7
53925 Kall

Bankverbindung

BA-Service-Haus
Bundesbank
IBAN:
DE50 7600 0000 0076 0016 17
BIC:
MARKDEF1760
Internet: www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten

Mo., Di. und Fr.: 8:30 Uhr - 12:30
Do. 8:30 - 12:30 Uhr und 14:00 -

Neben dieser vollständigen digitalen Möglichkeit, bieten wir Ihnen über unsere Homepage die Vordrucke zum Download an. Sie können diese selbst befüllen. Dort stehen Ihnen umfangreiche und in verschiedenen Sprachen Ausfüllhinweise zur Verfügung. Für die Antragsabgabe können Sie eine Terminanfrage über die Rufnummer 0225177600 oder über unsere Homepage anmelden. Hierzu wählen Sie im Kontaktcenter <https://www.jobcenter-eu-aktiv.de/kontaktcenter/anfrage/ich-wuensche-einen-termin-in-meiner-leistungsangelegenheit-oder-habe-ein-anliegen>

Falls Sie keinen Zugriff auf das Internet haben sollten, melden Sie sich bitte unter der folgenden Rufnummer 0225177600. Anschließend werden wir Kontakt zu Ihnen aufnehmen und das Antragsverfahren besprechen.

Der Antrag gilt ab dem Tag der erfolgreichen Kontaktaufnahme zum Jobcenter.

Voraussetzung für einen Leistungsanspruch nach dem SGB II ist, dass Sie hilfedürftig sind. Um dies prüfen zu können, ist Ihre Mitwirkung erforderlich, weil sonst nicht festgestellt werden kann, ob und inwieweit ein Leistungsanspruch besteht. Diese Verpflichtung besteht für alle sozialrechtlichen Verfahren und ergibt sich aus § 60 Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch, Erstes Buch (SGB I). Danach haben Sie alle leistungserheblichen Tatsachen anzugeben, Beweismittel zu bezeichnen und Beweisurkunden vorzulegen oder Ihrer Vorlage zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ihr Jobcenter EU-aktiv

Ihr Link zum digitalen Hauptantrag:



<https://web.arbeitsagentur.de/sqb2ha/sqb2ha-ui/pd>

Ihr Link zum Jobcenter EU-aktiv:



<https://www.jobcenter-eu-aktiv.de/start>